



Gemeinsame Stellungnahme

Zur dritten Verhandlungsrunde über die Vorschläge der EU Kommission zur Identifizierung hormonschädlicher Substanzen (EDCs)

22.12.2016

Gestern tagten die Fachausschüsse der EU-Mitgliedstaaten für Biozide und Pestizide¹ zum dritten Mal, um die am 15. Juni 2016 vorgelegten und mittlerweile mehrfach überarbeiteten Kommissionsentwürfe zur Festlegung von wissenschaftlichen Kriterien für die Identifizierung hormonschädlicher Stoffeigenschaften im Rahmen der europäischen Pestizid- und Biozidgesetzgebung zu beraten. Die vorgelegten Entwürfe schützen in der jetzigen Fassung Umwelt und Menschen nicht vor EDCs, sondern vielmehr hormonschädliche Wirkstoffe und damit die Pestizidindustrie, die diese Wirkstoffe produziert, vor drohenden Verwendungsverboten.

Das Bündnis aus den Nichtregierungsorganisationen PAN Germany, Umweltinstitut München, SumOfUs, WECF, HEJSupport, BUND und CBG zeigt sich deshalb erleichtert, dass eine Abstimmung über den Vorschlag nicht zustande kam. Die EU-Kommission unterließ es, ihren zuletzt vorgelegten Entwurf (vom 8. Dezember) zur Abstimmung zu bringen. Dieser enthielt unerwartete Textänderungen und eine neue Textpassage, eingebracht von der deutschen Bundesregierung. Eine breite Opposition mehrerer Mitgliedsstaaten, einschließlich Frankreich, Schweden, Dänemark, Finnland und den Niederlanden, machte deutlich, dass die benötigte qualifizierte Mehrheit nicht zustande gekommen wäre.

Seit Juni 2016 haben wiederholt verschiedene Mitgliedsstaaten auf notwendige Verbesserungen der nach mehrjähriger Verzögerung von der EU Kommission vorgelegten Entwürfe zur Identifizierung von hormonwirksamen Substanzen gedrängt. Im Besonderen wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, Begrifflichkeiten und Klassifizierungsverfahren mit den bereits vorhandenen etablierten Verfahren des Chemikalienmanagements in Europa und auf internationaler Ebene in Einklang zu bringen². Außerdem haben Mitgliedsstaaten darauf hingewiesen, dass die Kriterien inhärente hormonschädigende Stoffeigenschaften abbilden müssen, dass sie für alle EU-Legislative anwendbar sein müssen, und dass diese Voraussetzungen im Einklang mit dem 7. Umweltaktionsprogramm (UAP) stehen. Am 19. Dezember 2016 hatte der EU-Umweltministerrat diese Eckpfeiler zum Chemikalienmanagement im 7. UAP nochmals gestützt.

Das NGO-Bündnis hat, auch als Teil der europaweiten Allianz *EDC Free Europe*, die Kommissionsvorschläge und deren überarbeitete Versionen in den vergangenen sechs Monaten scharf kritisiert und Verbesserungsvorschläge formuliert. Die beteiligten Nichtregierungsorganisationen haben stets für eine schnelle Implementierung von wissenschaftlich fundierten Kriterien plädiert, damit regulatorische Maßnahmen zur Reduktion der Exposition von Menschen und der Umwelt

¹ Competent Authority Meeting of Biocides; Standing Committee of Plan, Animals, Food & Feed (SCO PAFF)

² „known or presumed“ (gem. WHO-Def.); Kategorien, entsprechend einer Einstufung von Substanzen nach Grad des wissenschaftlichen Erkenntnisstands (gem. CLP-VO)

gegenüber hormonschädigenden Substanzen (EDCs) schnell umgesetzt werden können. Allerdings darf dies nicht auf Kosten von Qualität und Zuverlässigkeit der Kriterien geschehen. Eine Verabschiedung der aktuellen Kriterienvorschläge zum gegenwärtigen Zeitpunkt hätte zu inkonsistenten und schwachen Identifikationskriterien geführt.

Die zentralen Kritikpunkte wurden von Seiten des NGO-Bündnisses in einem offenen Ministerbrief an Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks und Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt im November ausgeführt³ sowie bezüglich des aktuellen Entwurfs in einem Ministerbrief seitens *EDC Free Europe* am 15. Dezember 2016⁴. Folgende Punkte der Vorschläge werden besonders kritisch gesehen:

- Die Nachweishürde für die Identifizierung von EDCs ist so hoch angesetzt, dass in der Konsequenz die Gesundheit von Mensch und Wildtieren weiter gefährdet wird, da viele EDCs nicht identifiziert und somit reguliert werden können⁵.
- Die beabsichtigte Änderung der Rückausnahme vom Verwendungsverbot für hormonschädliche Pestizide⁶ bringt völlig neue Verfahrenselemente in die vom EU-Ministerrat und EU-Parlament verabschiedete Pestizid-Verordnung 1107/2009/EG ein. Mit dieser Änderung würde eine bestehende limitierte Ausnahmeregelung ein umfassendes Schlupfloch für die weitere Verwendung jener Stoffe werden, die als EDs identifiziert wurden.
- Eine neu eingebrachte Passage soll Stoffe von der Identifizierung als EDC ausschließen, die als Hormongifte zur Bekämpfung von Schädlingen entwickelt wurden und deren Zweckbestimmung es also ist, hormonschädigend zu wirken. Damit wird diesen EDCs ein Freibrief erteilt, obgleich sie Mensch und sog. Nichtzielorganismen schädigen können. Nach einem Vorschlag von Ungarn sind dies EDCs, die die Häutung oder das Wachstum von Nichtzielorganismen hemmen können. Deutschland erweiterte die Ausnahmeklausel und schlägt vor, alle derzeitigen und zukünftigen EDCs mit erwünschter endokriner Wirkweise, die das Hormonsystem exponierter Nichtzielorganismen schädigen können, aus der Identifizierung herauszunehmen. Es werden auch keine Begrenzungen hinsichtlich Spezifität, Persistenz oder Toxizität gegenüber Nichtzielorganismen vorgenommen.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Identifizierung von EDCs nicht von ihrer Wirkstärke (oder Giftigkeit) abhängig gemacht werden soll. Dies hätte zu einer höchst unwissenschaftlichen und willkürlichen Selektion bei deren Identifizierung geführt.

Im europäischen Pestizid- und Biozidrecht ist ein Verwendungsverbot (mit Ausnahmeregelungen) für EDCs festgeschrieben. Der Auftrag zur Ausarbeitung entsprechender Identifizierungskriterien durch die EU-Kommission war auf Grundlage dieser Gesetzeswerke erfolgt. Allerdings sollen diese Kriterien als Blaupause für alle chemikalienrelevanten Gesetzgebungen der EU dienen, in denen EDCs reguliert werden – von der Kosmetikverordnung, über die Chemikalienverordnung REACH, bis hin zum

³ http://www.pan-germany.org/download/Verbaendebrief_BMUB_Kriterien_EDC_16_November_2016.pdf

⁴ <http://www.edc-free-europe.org/edc-free-europe-letter-to-eu-ministers-on-revised-edc-criteria/>

⁵ Die Kriterien sind sehr schwer zu erfüllen, aufgrund des notwendigen Nachweises einer Verknüpfung zwischen einem schädlichen Effekt und einer endokrinen Wirkweise. Der Kommissionsvorschlag stützt die Identifizierung von EDCs auf diese drei Säulen. Der Kommissionsentwurf definiert jedoch nicht die „biologische Plausibilität“ als Verknüpfung von einem schädlichen Effekt mit einer Veränderung der Funktion des endokrinen Systems. Außerdem der Kommissionsentwurf kein Klassifizierungssystem fest, um den unterschiedlichen Grad an verfügbarer wissenschaftlicher Erkenntnis darzustellen und der Regelung im Pestizid- und Biozidrecht zu entsprechen, die vorsieht, Substanzen zu regulieren, die aufgrund ihrer hormonschädlichen Eigenschaft für Mensch oder Umwelt schädlich sein können (wie wahrscheinliche und verdächtige EDCs)

⁶ Die Änderungen der Rückausnahme im Anhang II der Pestizid-VO vom „vernachlässigbarer Exposition“ zu einem „vernachlässigbaren Risiko“ wandelt den festgeschriebenen Gefahrenansatz in ein neues Risikokonzept in der Legislative

Gewässerschutz. Die jetzt abgestimmten Kriterien sind jedoch weder mit den Zielen der Gesetzgebung noch mit den Zielen des 7. EU-Umweltaktionsprogramms vereinbar, das einer Reduzierung der Belastung von Menschen und Wildtieren durch diese gefährlichen Substanzen vorsieht.

Über 100.000 Bürgerinnen und Bürger in Deutschland haben mittlerweile einen Appell an die deutschen Bundesminister für Umwelt und Landwirtschaft unterstützt, die mangelhaften Vorschläge der EU-Kommission abzulehnen⁷. In anderen EU-Staaten haben über 260.000 Menschen einen vergleichbaren Aufruf unterzeichnet.

Das NGO-Bündnis begrüßt die Position der Bundesregierung vom 19.12.2016⁸, die vorgeschlagenen Änderungen in der Ausnahmeklausel der Pestizid-VO nicht zu unterstützen und stattdessen die Kommission aufzufordern, eine Leitlinie zur Spezifizierung der „vernachlässigbaren Exposition“ auszuarbeiten. Andererseits enttäuscht die Haltung Deutschlands, die Kriterien in ihrer jetzigen Form zu begrüßen und zudem eine sehr weitgehende Ausnahmeregelung für intendiert hormonschädliche Substanzen vorzuschlagen. Mit dieser neuen Ausnahmeregelung würde die Regulierung von EDCs quasi auf den Kopf gestellt und die gewünschte Übertragbarkeit auf andere EU Gesetzgebungen erschwert. Es ist skandalös, wenn die Bundesregierung vorschlägt, anstatt Nichtzielorganismen vor solchen EDCs zu schützen, nun die EDCs vor einer Regulierung gemäß Ausschlussverfahren zu schützen und damit den Wünschen der Pestizidindustrie entgegenkommt, wie kürzlich in einem Artikel in der Zeitschrift Le Monde thematisiert wurde⁹.

Die beispiellos hohe Beweislast, die wissenschaftlich kaum erreichbar ist und die neuen Ausnahmeklauseln schwächen die in den Legislativen klar formulierten Schutzstandards für Mensch und Umwelt, anstatt diese zu sichern. Damit bleibt es extrem schwierig, mit EDC-Belastungen in Verbindung stehende Erkrankungen und Umweltschäden zu reduzieren und die damit verknüpften Kosten für die Gesundheitssysteme in mehrstelliger Milliardenhöhe zu senken.

Das NGO-Bündnis plädiert deshalb weiterhin an die Bundesregierung, sich den Positionen anderer Mitgliedsstaaten wie Frankreich, Schweden, Dänemark oder den Niederlanden anzuschließen. Die nächste Verhandlungsrunde und eine zu erwartende Abstimmung ist für Ende Januar 2017 anberaumt.

Kontakte:

Susanne Smolka (PAN Germany): susanne.smolka@pan-germany.org, Tel +49(0)40 3991910-24

Johanna Hausmann (WECF Deutschland): johanna.hausmann@wecf.eu, Tel 0173 8010040

Alexandra Caterbow (HEJSupport): alexandra.caterbow@hej-support.org, Tel +49 179 5244994

Manuel Fernandez (BUND): Manuel.Fernandez@bund.net. Tel 030 27586-463

Christine Vogt (Umweltinstitut München): cv@umweltinstitut.org Tel 089 30774924

Wiebke Schröder(SumOfUs): wiebke@sumofus.org, Tel 0163 1617155

Antonius Michelmann (Coordination gegen BAYER-Gefahren e.V. (CBG)): Info@CBGnetwork.org, Tel 0211 333 911

⁷ Stoppt hormonschädliche Chemikalien – Nichtregierungsorganisationen übergeben Umweltministerin Hendricks 100.000 Unterschriften. Gemeinsame Pressemitteilung v. 30.11.2016: http://www.pan-germany.org/download/presse/161130_Pressemitteilung_Petitions%C3%BCbergabe.pdf

⁸ German comments on ED (Ref.: updated Version REV2), 19 December 2016

⁹ Endocrine disruptors: the discreet but major gift to the pesticides lobby, von Stephane Horel, in Le Monde, 20.12.2016, übersetzt ins Englische: <http://www.edc-free-europe.org/endocrine-disruptors-the-discreet-but-major-gift-to-the-pesticides-lobby/>